

Anlage I

zu § 4 der ergänzenden Vereinbarung zur BV Rufbereitschaftsdienste:
Bezahlte Freistellung von Pflegefachkräften im Rufbereitschaftsdienst

Schichtzeiten der Rufbereitschaft

Gemäß § 4 dieser Vereinbarung erfolgen Rufbereitschaftsdienste der Pflegefachkräfte unter der Woche nachts, am Wochenende (Freitag Nachmittag bis Montag Vormittag) und an Feiertagen.

Schichtzeiten unter der Woche nachts

+ Montag, 16:00 Uhr – Dienstag, 9:00 Uhr	17 Stunden
+ Dienstag, 16:00 Uhr – Mittwoch, 9:00 Uhr	17 Stunden
+ Mittwoch, 16:00 Uhr – Donnerstag, 9:00 Uhr	17 Stunden
+ Donnerstag, 16:00 Uhr – Freitag, 9:00 Uhr	17 Stunden
+ Freitag, 16:00 Uhr – Samstag, 9:00 Uhr	17 Stunden

Schichtzeiten am Wochenende

+ Samstag, 9:00 Uhr – Samstag, 21:00 Uhr	12 Stunden
+ Samstag, 21:00 Uhr – Sonntag, 9:00 Uhr	12 Stunden
+ Sonntag, 9:00 Uhr – Sonntag, 21:00 Uhr	12 Stunden
+ Sonntag, 21:00 Uhr – Montag, 9:00 Uhr	12 Stunden

Gemäß § 6 Abs. 1 dieser Vereinbarung erfolgt in diesen Fällen eine bezahlte Freistellung von vier Stunden, die auf die individuelle Arbeitszeit angerechnet wird.

Gemäß § 6 Abs. 3 dieser Vereinbarung besteht bei kurzfristiger anteiliger Übernahme von Rufbereitschaftsdiensten aus betrieblichen Gründen ein Anspruch auf bezahlte Freistellung gemäß § 6 Abs. 1, wenn der zeitliche Umfang der Übernahme des Rufbereitschaftsdienstes mehr als sechs Stunden beträgt.



Schichtzeiten an Feiertagen

Reguläre Arbeitstage von Pflegefachkräften sind – falls einzelvertraglich nichts anderes vereinbart – von Montag bis Freitag. Die Verpflichtung zur Übernahme von Rufbereitschaftsdiensten auch am Wochenende bleibt hiervon unberührt.

Liegen ein oder mehrere Feiertage zwischen Arbeitstagen, so wechselt der Schichtrhythmus eingangs vom Wochenmodus auf den Wochenendmodus und ausgangs wieder zurück (Feiertag: 16-9 / 9-21 / 21-9 oder 2 Feiertage 16-9 / 9-21 / 21-9 / 9-21 / 21-9).

Schichtzeiten am 24.12. und 31.12.

Fallen der 24.12./31.12. auf einen Samstag, so gelten die Schichtregelungen entsprechend des allgemeinen Wechsels von Wochenmodus auf Wochenendmodus.

Fallen der 24.12./31.12. auf einen Arbeitstag, so verändern sich die Schichtzeiten aufgrund der halbtägigen Besetzung der Büros abweichend folgendermaßen:

Vortag: 16:00 – 9:00 Uhr (Arbeitstag) oder 21:00 – 9:00 Uhr (Sonntag)

24.12./31.12. (Arbeitstag): 13:00 Uhr – 21:00 Uhr / 21:00 Uhr – 9:00 Uhr

Folgetag (Feiertag): 9:00 Uhr – 21:00 Uhr / 21:00 Uhr – 9:00 Uhr

Gemäß § 6 Abs. 2 dieser Vereinbarung erfolgt abweichend von Abs. 1 nach Rufbereitschaftsdiensten von mindestens sechs Stunden an Feiertagen und am 24.12. und 31.12. eine bezahlte Freistellung von acht Stunden unter Anrechnung als Arbeitszeit.

Berlin, den 10.10.23

Geschäftsführung

ambulante dienste e.V.

Betriebsratsvorsitzende*r

ambulante dienste e.V.